

LANDESHAUPTSTADT STUTT GART - AMT FÜR SPORT UND BEWEGUNG

Richtlinien zur Förderung von Menschen in schwierigen Lebenslagen (im Rahmen des Projekts KOMBINE) - Zuschuss für Bonuscard + Kultur-Inhaber*innen

Stand: 19. Mai 2022

Projekt KOMBINE und Bedeutung von Bewegung und Sport

Im Rahmen des Projekts KOMBINE (Kommunale Bewegungsförderung zur Implementierung der Nationalen Empfehlungen) werden nachhaltige Strukturen für die Bewegungsförderung aufgebaut und innovative Konzepte erprobt, um insbesondere Menschen in schwierigen Lebenslagen mehr Bewegung und damit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit geleistet werden. Die Sportverwaltung unterstützt im Rahmen der zeitlich befristeten Projektförderung Menschen, die aufgrund finanzieller Schwierigkeiten Probleme haben, an Sport- und Bewegungsangeboten teilzunehmen.

Antragsberechtigte

Einen Antrag auf Zuschuss können Organisationen und Einrichtungen aus Stuttgart stellen, an deren Bewegungsangeboten Menschen in schwierigen Lebenslagen teilnehmen. Antragsberechtigt sind in erster Linie Sportvereine, Wohlfahrtsverbände usw. Kommerzielle Sportanbieter können in Ausnahmefällen einen Antrag stellen. Voraussetzung für die Ausbezahlung des Zuschusses ist die Vorlage eines Antrags zur Förderung der Teilhabe von Menschen in schwierigen Lebenslagen an Sport- und Bewegungsangeboten der Landeshauptstadt Stuttgart.

Förderkriterien

- **Ein Sportanbieter ist berechtigt, einen Zuschussantrag zu stellen, wenn im beantragten Jahr eine oder mehrere Personen eine gültige Bonuscard + Kultur vorlegen.** Mit der Bonuscard + Kultur gewährt die Landeshauptstadt Stuttgart in Form einer freiwilligen Leistung Vergünstigungen für Menschen mit finanziellen Einschränkungen. Weitere Informationen zur Bonuscard + Kultur (Voraussetzungen, Antragstellung usw.) sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.stuttgart.de/vv/leistungen/bonuscard-kultur-beantragen.php>
- Für jede/jeden im Zuschussantrag angegebene(n) Bonuscard + Kultur-Inhaber*in erhält der Sportanbieter einen Zuschuss in Höhe von **50 Euro**. Der Zuschuss kann für **neue oder bestehende Mitgliedschaften** sowie für **Kursangebote** eingesetzt werden.
- Für jede berechtigte Person hat der Sportanbieter ein Mal pro Jahr Anspruch auf die 50 Euro-Förderung.

Weitere Fördervoraussetzungen

- Anträge können ganzjährig gestellt werden.
- Sollten mehr Anträge eingehen, als finanzielle Mittel im jeweiligen Zeitraum zur Verfügung stehen, entscheidet das Eingangsdatum des Antrags.
- Für die Förderung behält sich die Sportverwaltung die Festlegung einer Obergrenze pro Anbieter vor.
- Es wird darum gebeten, Sammelanträge zu stellen, in denen Anträge mehrerer Bonuscard-Inhaber*innen gebündelt werden.

Gefördert durch die BzGA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V